

AZV "Elbe-Floßkanal"
Verbandsvorsitzender

Protokoll

der Verbandsversammlung 07.12.2022, 18.00 Uhr, im Gerätehaus
Ortsfeuerwehr Zeithain, Am unteren Teich 6 in 01619 Zeithain

Anwesend:	Herr Dr. Pollmer	Gemeinde Zeithain
	Frau Gebert	
	Herr Krüger	
	Herr Jastram	
	Frau Beger	Gemeinde Nünchritz
	Herr Bauer	
	Frau Heinig	
	Frau Schneider	(Vertreter Herr Beulig)
	Herr Thiemig	Gemeinde Glaubitz
	Herr Bennewitz	
	Herr Wolf	
	Herr Schäfer	
	Herr Richter	AZV
	Frau Block	
	Frau Welsch	
Entschuldigt:	Herr Beulig	
Unentschuldigt:		
Gäste:	keine	Einwohner: keine

Urkundspersonen: Herr Jastram; Frau Heinig

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.50 Uhr

Den Vorsitz der Sitzung führte: Herr Dr. Pollmer

Tagesordnung / Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Festlegung der Urkundspersonen, Protokollkontrolle
2. Bürgeranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2023 / BV 13-2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Transportleistung Fäkalienentsorgung ab 2023 / BV 14-2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Entsorgungssatzung / BV 15-2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung der Gebührenkalkulation 2024-2027 einschließlich jährlicher Nachkalkulation / BV 16-2022

7. Informationen des Verbandsvorsitzenden
8. Anfragen der Vertreter der Verbandsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

9. Sonstiges / Anfragen der Vertreter der Verbandsmitglieder

TOP 1:

- Herr Pollmer begrüßt die Vertreter der Verbandsmitglieder; die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt
- Zeit, Ort und Tagesordnung wurden über den Wochenkurier - Ausgabe Riesa - am 26.11.2022 bekannt gegeben
- Anträge durch die Vertreter in der Verbandsversammlung zur Tagesordnung erfolgen nicht; die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- als Urkundspersonen werden Herr Jastram und Frau Heinig bestimmt
- zum Protokoll der Sitzung der VVS am 28.09.2022 erfolgen keine Einwendungen; es wird einstimmig bestätigt

TOP 2:

Bürgeranfragen

- Der TOP wird geschlossen, da keine Bürger anwesend sind.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2023 / BV 13-2022

- Herr Pollmer geht auf die wirtschaftliche Gesamtlage ein; die allgemein festzustellenden Kostenerhöhungen wirken natürlich auch im Verband; zur Situationsbeschreibung verweist er auf den Vorbericht und überträgt dann Herrn Richter das Wort zum Detailvortrag
- Herr Richter teilt zunächst mit, dass keine Einwendungen von Bürgern oder Abgabepflichtigen zu den Haushaltsunterlagen vorliegen; eine Befassung der Verbandsversammlung entfällt deshalb
- anschließend geht Herr Richter auf die zu erwartenden Strompreiserhöhungen und deren Abdeckung ein; er erläutert die Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr; hier steht insbesondere die Beräumung der letzten beiden Vererdungsbeete an;
- im Investitionsbereich ist auf die weitere Erhöhung der Eigenstromerzeugung über Freiflächenanlagen auf dem Gelände der Verbandskläranlage und in der KA Weißig zu verweisen

- Optimierungen im Netzbestand und die Verbesserung des RW-Entsorgungssystems im Bereich des IG Glaubitz-Zeithain sollen ebenso umgesetzt werden; der Investitionsrahmen ist aber merklich geringer als in den Vorjahren
- Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Nachfragen oder Erörterungen erfolgen nicht. Es erfolgt die Beschlussfassung.

Abstimmung zur Vorlage 13 -2022:

Beschlusstext/ BS-Nr. 13-2022:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 des AZV „Elbe-Floßkanal“ einschließlich der Festsetzung des Wirtschaftsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen gemäß Anlage 2.

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Erfolgsplan mit Erträgen von	2.208.885 EUR
mit Aufwendungen von	2.207.252 EUR

Liquiditätsplan

mit Mittelzufluss/ - abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	252.139 EUR
mit Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit von	- 876.520 EUR
mit Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	- 94.615 EUR

2. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden auf 0 EUR

sowie der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

4. Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung. Diese betragen für

die Gemeinde Glaubitz	1.500,00 EUR
die Gemeinde Nünchritz	2.200,00 EUR
die Gemeinde Zeithain	4.900,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 4:**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Transportleistung Fäkalien-entsorgung ab 2023 / BV 14-2022**

- Herr Pollmer geht auf die Ausschreibungsnotwendigkeit ein; verweist auf die geringe Bieterzahl und den daraus ablesbaren geringen Wettbewerb
- Herr Richter ergänzt, dass die sich ergebenden Preiserhöhungen durch die Aufhebung des 3-Jahres-Entsorgungsintervalls im letzten Jahr zu einer Streckung der Kostenbelastung führen kann; er geht anschließend auf den neuen Kleinfahrzeugpreis
- Herr Bauer weist auf einen Schreibfehler in der Anlage 2 hin, dort wird in beiden Spalten auf Seite 7 netto ausgewiesen; die Bezeichnung müsste in der letzten Spalte korrigiert werden
 - Dies wird veranlasst. Inhaltlich ergeben sich aber keine Änderungen.
- Herr Jastram hinterfragt nochmals die genaue Bieteranzahl, da er in den Unterlagen 4 gelesen hat
 - hierzu erfolgt der Hinweis, dass 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefragt haben, 2 Firmen aber dann nur tatsächlich ein Angebot abgegeben haben
- Herr Richter verweist abschließend auf die langjährigen guten Erfahrungen bei der Aufgabendurchführung mit dem vorgeschlagenen Unternehmen.
- Weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht.

Abstimmung zur Vorlage 14 -2022:**Beschlusstext/ BS-Nr. 14-2022:**

1. Die Verbandsversammlung erteilt der Firma Abfuhr- u. Entsorgung Meißen e. K. mit Sitz in Meißen , Nassauweg 2 den Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Entsorgungsleistungen ab dem 01.01.2023 im Verbandsgebiet des AZV „Elbe-Floßkanal“.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Abschluss des Entsorgungsvertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 5:**Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Entsorgungssatzung / BV 15-2022**

- Herr Pollmer erläutert den Beschlussinhalt.
- Weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht.

Abstimmung zur Vorlage 15 -2022:**Beschlusstext/ BS-Nr. 15-2022:**

1. Der als Anlage 2 beigefügten Satzung zur 5. Änderung der Satzung des AZV „Elbe-Floßkanal“ über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beim Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ (Entsorgungssatzung) wird zugestimmt.
2. Bestandteil des Beschlusses ist die Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 6:**Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung der Gebührenkalkulation 2024-2027 einschließlich jährlicher Nachkalkulation / BV 16-2022**

- Herr Pollmer bittet Herrn Richter um Erläuterung zum Beschlussvorschlag
- Herr Richter geht auf die Angebote der Bieter ein. Es treten hier schon erhebliche Preisunterschiede auf. Da inzwischen nur noch 3 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle arbeiten, ist eine eigenständige Kalkulation sowie Nachkalkulation nicht zu vertreten.
- Hinzu kommt, dass die Büros auch mehr Erfahrungen haben und mit Datenbanken arbeiten, die für die Vorberatung in der Verbandsversammlung viel bessere

Möglichkeiten der Darstellung von entstehenden Gebührensätzen bei Einzeländerungen (z.B. Zinssatz) ermöglichen.

- Herr Bennewitz unterstreicht dies. Hinzu kommt, dass der vorgeschlagene Bieter das Verbandsleben schon über Jahre kennt.
- Weitere Erörterungen oder Nachfragen erfolgen nicht.

Abstimmung zur Vorlage 16 -2022:

Beschlusstext/ BS-Nr. 16-2022:

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Beauftragung der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Dresden für die Erstellung der Gebührenkalkulation 2024-2027 einschließlich jährlicher Nachkalkulation mit einer Auftragssumme von 13.863,50 EUR brutto zu.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen	3
Nein – Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

TOP 7:

Informationen des Verbandsvorsitzenden

Die Bekanntgabe von Informationen wird Herrn Richter übertragen:

Suche neuer Partner - Vollstreckungsaufgaben

- Herr Richter teilt mit, dass mit den Verbandsgemeinden einen Termin bei der Stadtverwaltung Großenhain gegeben hat; hier wurde eine Kooperation mit dem Ziel einer neuen Zweckvereinbarung erörtert; erste Tendenzen waren positiv

Erweiterung PV-Anlage Verbandskläranlage

- Hier konnte mit den Arbeiten begonnen werden; bzgl. der Freiflächenmodule gibt es die Auskunft des LRA, dass eine Errichtung auf dem Kläranlagengelände grundsätzlich möglich wäre

TOP 8:**Anfragen Vertreter der Verbandsmitglieder**

- Herr Bennewitz stellt die Anfrage bzgl. des Sitzungsortes. Hier war aus geographischen Gesichtspunkten Glaubitz ausgewählt worden. Die Anwesenden sprechen sich für die Beibehaltung dieses Sitzungsortes aus.
- Weitere Nachfragen oder Anfragen der Vertreter erfolgen nicht.

Ende öffentlicher Teil: 19.05 Uhr

1. Verbandsvorsitzender


Herr Dr. Pollmer

3. Urkundsperson


Herr Jastram

2. Schriftführer


Herr Richter

4. Urkundsperson


Frau Heinig

